

Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 63 | PF 160220 | 19092 Schwerin

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Stadt Lübtheen
-Die Bürgermeisterin-
Salzstraße 17
19249 Lübtheen

Organisationseinheit
Fachdienst Bauordnung

Ansprechpartner
Herr Ziegler

Telefon Fax
03871 722-6313 03871 722-77 6377

E-Mail carsten.ziegler@kreis-lup.de

Aktenzeichen
BP 210036

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer
B 311

Datum
18.12.2024

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 "Wohnen am Postweg" der Stadt Lübtheen im OT Langenheide

Hier: Antrag auf Genehmigung vom 12.12.2024, Posteingang 16.12.2024

Die von der Stadtvertretung der Stadt Lübtheen am 29.10.2024 beschlossene o. g. Satzung wird hiermit, gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. 394) mit folgenden Hinweisen

genehmigt.

Hinweise:

Meine Genehmigung darf gem. BauGB bekannt gemacht werden.

Die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung einschließlich der Begründung und der **zusammenfassenden Erklärung** gem. § 10 Abs. 3 BauGB, richten sich hinsichtlich Art und Form nach der aufgrund der Kommunalverfassung erlassenen Hauptsatzung der Gemeinde.

In der Bekanntmachung muss der Geltungsbereich so konkret angegeben werden, dass aus ihr gefolgert werden kann, um welche Satzung es sich handelt. Die Bekanntmachung hat ferner anzugeben, wo und zu welchen Zeiten die Satzung mit Begründung von jedermann eingesehen werden kann.

In die Bekanntmachung sind Hinweise über die Voraussetzungen, unter denen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung geltend gemacht werden können sowie die Rechtsfolgen aufzunehmen.

Auf die §§ 214 und 215 BauGB sowie § 5 der Kommunalverfassung (KV) ist hinzuweisen.

Einen endgültig ausgefertigten und bekannt gemachten Bebauungsplan, einschl. Begründung und dem Nachweis über die ortsübliche Bekanntmachung, bitte ich mir herzureichen.

Die Unterlagen sende ich, zu meiner Entlastung, zurück.

SITZ PARCHIM | Puttitzer Straße 25 | 19370 Parchim | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777 | www.kreis-lup.de

DIENSTGEBÄUDE LUDWIGSLUST | Garnisonsstraße 1 | Ludwigslust | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777

RECHNUNGSADRESSE | Rechnungsstelle Landkreis Ludwigslust-Parchim | Fachdienst Bauordnung | PF 160220 | 19092 Schwerin | E-Mail: rechnung@kreis-lup.de

BANKVERBINDUNG | Sparkasse Mecklenburg-Schwerin | IBAN: DE28 1405 2000 1510 0000 18 | BIC: NOLADE21LWL

ÖFFNUNGSZEITEN | Nach Terminvereinbarung mit Ihrem Ansprechpartner und Mo + Fr 08.00 - 13.00 Uhr | Di + Do 08.00 - 13.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr | Mi geschlossen

IHRE BEHÖRDENNUMMER 115 | Mo - Fr 08.00 - 18.00 Uhr | Behördennummer 115 ist von außerhalb auch mit Vorwahl (03871) wählbar

Soweit Ihnen die Planunterlagen digital vorliegen bitte ich, zur Ergänzung des Geodatenportals des Landkreises, um Zusendung dieser.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist einzulegen beim

Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim
als untere Bauaufsichtsbehörde
Putlitzer Straße 25
19370 Parchim.

Alternativ kann gegen diese Entscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Verwaltungsgericht Schwerin
Wismarsche Straße 323 a
19055 Schwerin.

Im Auftrag



Ziegler
SB Bauleitplanung

Verteiler:

- Adressat
- Amt für Raumordnung und Landesplanung

Anlage

Verfahrensakte